

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 25. März 2015	Nr. 68
------	----------------------------	--------

Widmung in Bremen-Hemelingen (GWP Hansalinie – 2. Bauabschnitt Nebenanlagen)

Die nachstehend aufgeführten Straßen im Bereich des GWP Hansalinie (2. Bauabschnitt) wurden bereits mit Verfügung vom 29. September 2011 gewidmet, allerdings teilweise ohne Nebenanlagen. Diese fehlenden Nebenanlagen wurden nun gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (Brem.GBl. S. 796), unter Einreihung in die in der rechten Spalte genannte Straßengruppe für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgten zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 1365.

Lage der Straßen	Straßengruppe (§ 3 Abs. 1 BremLStrG)
Le-Havre-Straße (ab Europaallee bis Nantes-Straße) die östlichen Nebenanlagen (Gehweg)	C
Nantes-Straße (ab Le-Havre-Straße in östlicher Richtung bis Bordeaux-Straße) die südlichen Nebenanlagen (Gehweg)	C
Bordeaux-Straße (ab Europaallee in nördlicher Richtung bis hinter die Nantes-Straße dann nach Osten abknickend bis einschließlich Wendeplatz) die östlichen bzw. ab Abknickung südlichen Nebenanlagen (Gehwege) UND die ab Wendeplatz der Bordeaux-Straße in östlicher Richtung weiterführende Fuß- und Radwegverbindung zur Olbersstraße	C
La-Rochelle-Straße (ab Europaallee bis Bordeaux-Straße) die Nebenanlagen (Gehweg) beidseitig	C

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 18. Februar 2015 (Veröffentlichung am 20. Februar 2015, Bekanntgabe 21. Februar 2015, Fristende 20. März 2015) ist am 23. März 2015 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 23. März 2015

Amt für Straßen und Verkehr